

Breitbandbüro des Bundes

**Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur**

Sven Butler, Breitbandbüro des Bundes



Breitbandausbau in Deutschland:

Breitbandförderprogramm des Bundes



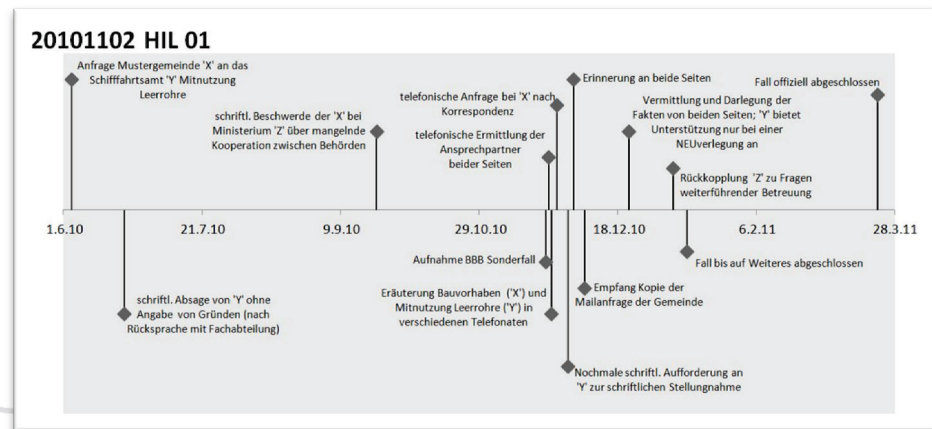
**BUNDES
BREITBAND
BÜRO**

*Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur*

WARUM EIN **BUNDESBREITBANDBÜRO**?

Service und Know-how-Transfer für alle Zielgruppen

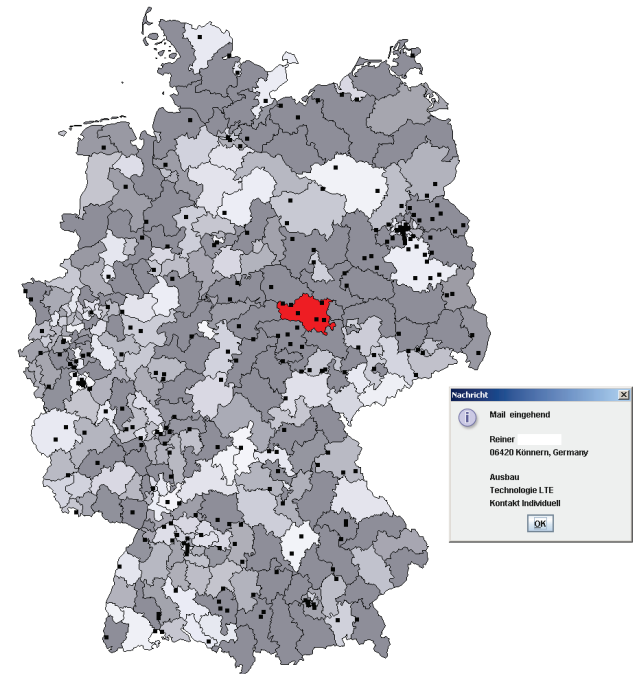
- Verstärkung des Beratungs- und Informationsangebotes
- Zentrales Vorhalten von Know-how
- Verbreitung von Erfahrungen „Best Practices“
- Unterstützung bei der Erzeugung lokaler Nachfrage zur Stimulierung des Ausbaus
- Vernetzung aller Akteure zur möglichst direkten, zielführenden Kommunikation
- Schaffung, Sammlung und Steigerung von Synergieeffekten



Kontaktcenter

Individuelle Hilfestellung

- Beantwortung von schriftlichen und telefonischen Anfragen zu Themen wie:
 - Finanzierung und Fördermittel
 - Leistungsfähigkeit Technologien (z.B. LTE)
 - Vermittlung von Ansprechpartnern
 - Nutzung von Synergien
 - Laufende Vorhaben des Bundes (z.B. Modellprojekte)
- Prozessanalyse bei Sonderfällen (z.B. öffentliche Infrastrukturen)
- analytische und georeferenzierte Auswertung aktueller Themenschwerpunkte



Informationen, Leitfäden, Workshops

➤ Thematische Workshops und Fachveranstaltungen

- Landesveranstaltungen zu Synergien, Workshops zu Beihilfe und Finanzierung, Praxisworkshops
- regionale Breitband- Informationsveranstaltungen



➤ Leitfäden zu verschiedenen Themen

- Infoblätter zu Breitbandtechnologien und Synergienutzung
- Grundleitfaden für den kommunalen Ausbau
- Finanzierungsleitfaden u.v.m.

Quelle: „Breitbandbüro des Bundes“

Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau

Bundesförderprogramm

- Basiert auf der NGA-Rahmenregelung
- **Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung mit mind. 50 Mbit/s**
- Zuwendungsempfänger:
Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, Zweckverbände
- Antragstellung erfolgt über www.breitbandausschreibungen.de
Antragsbewertung erfolgt über Scoring
- Mittel: Erlöse aus der Frequenzversteigerung + Mittel aus dem Bundeshaushalt i.H.v. insgesamt ca. 2 Mrd.€
- Transparenzverpflichtung (www.breitbandausschreibungen.de)

Wertschöpfung – Trägermodelle und Best Practice

Wertschöpfungsstufen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
Stufe 1 Infrastruktur-/Netzaufbau dunkles Netz verlegen und verpachten		Öffentliche Hand	Öffentliche Hand	Öffentliche Hand	Öffentliche Hand	
Stufe 2 Netzbetrieb aktives Netz verlegen und betreiben	Öffentliche Hand	Öffentliche Hand	privatwirtschaftliches Unternehmen	Öffentlich-Private Partnerschaft	Öffentliche Hand	privatwirtschaftliches Unternehmen
Stufe 3 Dienste Dienste anbieten		privatwirtschaftliches Unternehmen		Öffentlich-Private Partnerschaft	Öffentlich-Private Partnerschaft	

Quelle: Breitbandbüro des Bundes

Fördermöglichkeiten

➤ **Beratungsleistungen**

Gefördert werden, zur Qualitätssicherung, Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen, die nach Markterkundung zur Vorbereitung oder bei der Durchführung einer Maßnahme im Rahmen der **Wirtschaftlichkeitslückenförderung** oder des **Betreibermodells** anfallen.

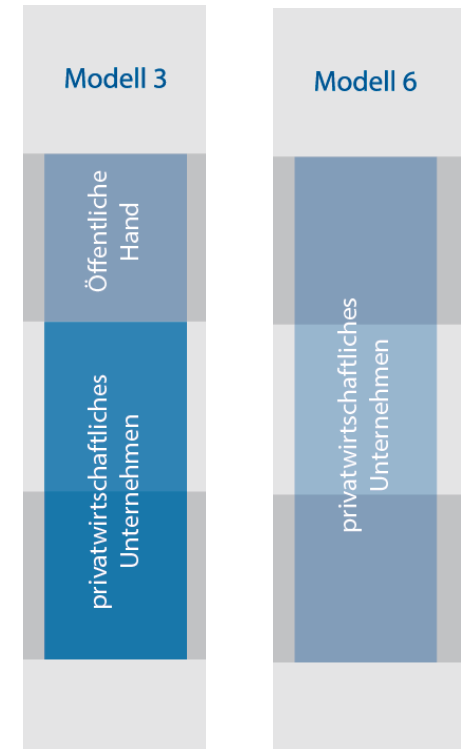
Vom Berater zu erbringende Nachweise:

- **Fachkunde**
- **Unabhängigkeit**
- **Beratungsergebnisse sind binnen 12 Monaten nach Bewilligung der Bewilligungsbehörde vorzulegen**

➤ **Max. Förderhöhe: Beratungsleistungen 50.000 Euro, 100 %**

Wirtschaftlichkeitslücke / Betreibermodell

- Förderhöhe:
 - bis 15 Millionen Euro
- Bagatellgrenze 100.000 Euro
- Stichtagsverfahren mit anschließenden Scoring
- Förderquote: 50-70 %
- Eigenanteil von mindestens 10 %
- Kofinanzierung durch andere Fördermaßnahmen
 - Kofinanzierung durch Bundesland setzt ein passendes Landesprogramm voraus
 - Fördersatz des Bundes wird ggf. so weit reduziert, dass es in Kombination mit den weiteren Fördermaßnahmen nicht zu einer Überförderung kommt
 - Kumulierung mit anderen Bundesprogrammen und EU-Programmen ist möglich



Fördermöglichkeiten

➤ Förderung nicht möglich für:

- Vorhaben und Beratungsleistungen, die vor Bewilligung eines Förderantrages durch die Bewilligungsbehörde bereits begonnen wurden. **Maßnahmenbeginn** ist der Abschluss eines Vertrages des Zuwendungsempfängers mit dem Berater bzw. dem im Vergabeverfahren ausgewählten Netzbetreiber bzw. der Baufirma oder eine selbst begonnene Baumaßnahme.
- Investitionen, die lediglich der Modernisierung aktiver Netzkomponenten (z. B. ausschließlich zur Aufrüstung auf Vectoring) dienen (siehe hierzu Fußnote 64 der Breitbandleitlinien)

Scoring

Die Bewertung der Anträge erfolgt unter anderem mit Hilfe eines Punktesystems.

Die so bewerteten Anträge innerhalb eines Aufrufs werden einander gegenüber gestellt.

- Bewertung des geplanten Projekts anhand der Eckdaten:
 - **Förderbedarf**
 - **Projekterfolg**
 - **Effizienter Mitteleinsatz**
 - **Nachhaltigkeit**

Wichtige Links:

www.bmvi.de

www.breitbandauschreibungen.de

www.zukunft-breitband.de

Ihr Ansprechpartner:
Sven Butler

Breitbandbüro des Bundes

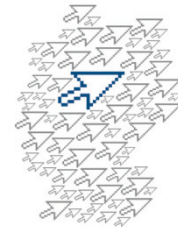
Georgenstraße 24, 10117 Berlin

Tel: 030 | 60 40 40 60

Fax: 030 | 60 40 40 640

E-Mail: kontakt@breitbandbuero.de

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit



**BUNDES
BREITBAND
BÜRO**